

# Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

## Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur

### Berufsbild

Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten gehören gemäß Lebensmittelkontrolleur-Verordnung zum Berufsbild und sind daher Gegenstand der Ausbildung:

1. Überwachung des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes durch Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über
  - a. Schutz der Gesundheit
  - b. Hygiene
  - c. Zusatzstoffe
  - d. Behandlung mit ionisierenden Strahlen
  - e. Rückstände und Umweltkontaminanten
  - f. Schadstoffe
  - g. Stoffe mit pharmakologischer Wirkung
  - h. betriebseigene Maßnahmen und Kontrollen
  - i. neuartige Lebensmittel
2. Beobachtungen über mögliche nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln durch die Umwelt
3. Überwachung des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes durch Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über
  - a. Kennzeichnung
  - b. Kenntlichmachung
  - c. Verbote zum Schutz vor Täuschung
  - d. Werbung
4. Sensorische Prüfung der Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes hinsichtlich einer Abweichung von der Norm
5. Orientierende physikalische und chemische Prüfungen oder Messungen wie pH-Wert-Bestimmungen und Temperaturmessungen
6. Prüfung technologischer Vorgänge
7. Probenahme
8.
  - a. Sicherstellung und Überwachung der aus dem Verkehr genommenen Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes
  - b. Erlass von Ordnungsverfügungen
  - c. im Rahmen der Gefahrenabwehr Veranlassung notwendiger Maßnahmen

9. Prüfung der Schrift- und Datenträger
10. Einholung der erforderlichen Auskünfte, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen in Verwaltungsverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungen zur Anzeige von Straftaten
11. Betriebskontrollen einschließlich Überprüfung und Beurteilung betriebseigener Maßnahmen und Kontrollen
12. Dokumentation der Außendiensttätigkeiten
13. Erstellen von Statistiken und Erstellen von Meldungen
14. Mitarbeit bei sonstigen durch die zuständige Behörde oder die Sachverständigen veranlassten Maßnahmen im Rahmen der Überwachung

### **Bewerbung**

Für die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren sind in Thüringen die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Bewerbungen sind ausschließlich an die dortigen Personal- oder Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter zu richten. Angaben zu gegebenenfalls freiwerdenden Ausbildungsstellen erhalten Sie ebenfalls von dort.

### **Berufliche Einstellungs Voraussetzungen**

Voraussetzung für eine Bewerbung ist

1. der erfolgreiche Abschluss in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches vermittelt. Hierzu zählen Fleischer, Bäcker, Konditoren, Köche, Hauswirtschaftler, Restaurant- und Hotelfachkräfte, Fachverkäufer und so weiter.
2. **Zusätzlich** ist eine bestandene Fortbildungsprüfung auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes – Staatlich geprüfter Betriebsleiter, Staatlich geprüfter Industriemeister, Diätkoch mit IHK-Abschluss) oder der Handwerksordnung (Meisterprüfung) oder eine bestandene staatliche Abschlussprüfung als Techniker in einem Lebensmittelberuf nachzuweisen.

Dem oben genannten Bewerberkreis kann die zuständige oberste Landesbehörde, das Thüringer Sozialministerium, gleichstellen:

- Bedienstete im Polizeivollzugsdienst
- Bewerber aus dem mittleren und gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren oder
- Personen, die eine Ausbildung an einer Fachhochschule, in deren Verlauf Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches vermittelt werden, erfolgreich abgeschlossen haben (Ökotrophologie, Lebensmitteltechnologie aller Fachrichtungen und andere)

## **Persönliche Einstellungsvoraussetzungen**

Gute **Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift**, körperliche und psychische Belastbarkeit, Fort- und Weiterbildungsbereitschaft, Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, technisches und naturwissenschaftliches Verständnis, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten, EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse, Führerschein Klasse B, Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst.

## **Ausbildungsgang**

Die Ausbildung dauert vierundzwanzig Monate und gliedert sich in

1. theoretische Ausbildung von sechs Monaten im Rahmen eines externen Lehrgangs
2. praktische Ausbildung von achtzehn Monaten in einem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie in der Abteilung Lebensmitteluntersuchung des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz.

Eine Verkürzung der Ausbildung im praktischen Teil ist bei überdurchschnittlichen Leistungen möglich.

## **Abschluss**

Die Ausbildung erfolgt in einem Angestelltenverhältnis zum ausbildenden Landkreis oder kreisfreien Stadt. Die Kosten für den Lehrgang werden vom Arbeitgeber getragen. Gegebenenfalls kommt auch eine Förderung durch die zuständige Agentur für Arbeit, dem Versicherungsträger, die Berufsgenossenschaft oder durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr im Rahmen einer Umschulungs-(Reha)-Maßnahme in Frage.

## **Verdienstmöglichkeiten**

Lebensmittelkontrolleure werden zurzeit mit Vergütungsgruppe E8 oder E9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD – eingestellt. Dies gilt vorbehaltlich einer Regelung durch einen noch auszuhandelnden Eingruppierungstarifvertrag. Der jeweils genaue Verdienst ist über die Vergütungsgruppe hinaus noch von Erfahrungsstufen und Familienstand, Kindern abhängig. Über die im Internet und bei ver.di erhältlichen Gehaltstabellen kann der genaue Verdienst ermittelt werden.

## **Fort- und Weiterbildung**

Aufgrund der sich ständig ändernden Rechtsvorgaben sowie dem rasanten Fortschritt im Bereich der Lebensmitteltechnologie ist eine ständige und lebenslange Fort- und Weiterbildungsbereitschaft zwingend erforderlich und gesetzlich gefordert.

## **Rechtsgrundlagen**

- Lebensmittelkontrolleur-Verordnung vom 17. August 2001

- Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelkontrolleure vom 01. September 2003

## **Unsere Kontaktangaben**

Sie erreichen uns:    Telefon: 0361 655-1380, Fax: 0361 655-1399

Hausanschrift:    Johannesstraße 171 - 173,  
  99084 Erfurt

Stadtbahn:   Linien 1, 5

Haltestelle:    Stadtmuseum/Kaisersaal

Postanschrift:    Stadtverwaltung Erfurt  
  Amt 39  
  99111 Erfurt

Online: E-Mail:    [veterinaeramt@erfurt.de](mailto:veterinaeramt@erfurt.de)

Internet:    [www.erfurt.de/ef114390](http://www.erfurt.de/ef114390)

## **Unsere Sprechzeiten**

nach Terminvereinbarung